

Unterrichtsvolumina und Unterrichtsinhalte der zentralen theoretischen Ausbildungen

1. Lehrgang B IV (Zugführer)

Dauer: 2 Monate

Ausbildungsstelle: Institut der Feuerwehr NRW

Ziel:

Der Beamte soll befähigt werden, die Aufgaben eines Zugführers im Einsatzdienst wahrzunehmen.

Inhalte:

- Einsatztaktik (Brandeinsatz, technische Hilfeleistung, ABC-Einsatz);
- Einsatzbezogene Aspekte des vorbeugenden Brandschutzes;
- Einsatzbezogene Aspekte der Technik;
- Einsatzvorbereitung und Einsatznachbereitung;
- Zusammenarbeit im Einsatz;
- Wissenschaftliche Grundlagen der Sicherheitstechnik und des Arbeitsschutzes;
- Zugführer-Prüfung.

2. Lehrgang B V (Verbandsführung, Stabsarbeit, Abschnittsleiter Rettungsdienst)

Dauer: 1 Monat

Ausbildungsstelle: Institut der Feuerwehr NRW

Ziel:

Der Beamte soll befähigt werden,

- die Einsatzleitung bei Großschadenslagen/Katastrophen
- die Funktion des „Abschnittsleiters Rettungsdienst“ bei einem Massenanfall von Verletzten/Erkrankten (MANV)

zu übernehmen.

Inhalte:

- Verbandsführer und Führen mit einer Führungsgruppe;
- Einführung in die Stabsarbeit;
- Abschnittsleiter Rettungsdienst;
- Einsatzvorbereitung und Einsatznachbereitung.

3. Lehrgang „Menschenführung Teil I und Teil II“

Dauer: jeweils 0,5 Monate

Ausbildungsstelle: Institut der Feuerwehr NRW

Ziel:

Der Beamte soll die Grundkenntnisse der Personal- und Menschenführung erwerben, die zur Ausübung der Tätigkeit im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst erforderlich sind.

Inhalte:

- Personalführung;
- Moderation und Verhandlung;
- Beurteilungswesen;
- Stressbewältigung und Einsatznachsorge/PSU;
- Zeit- und Selbstmanagement;
- Qualitätsmanagement;
- Suchtbewältigung;
- Berufsethik;
- Öffentlichkeitsarbeit;
- Personalplanung;
- Lernerfolgskontrollen/Leistungsnachweise.

4. Lehrgang „Organisation/Einsatzrecht/Betriebswirtschaftslehre“

Dauer: 1 Monat

Ausbildungsstelle: Institut der Feuerwehr NRW

Ziel:

Der Beamte soll

- die rechtlichen Grundlagen, die für Tätigkeiten im Verantwortungsbereich des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes erforderlich sind, erwerben und
- in die Betriebswirtschaftslehre eingeführt werden.

Inhalte:

- Grundzüge des Staats- und Verwaltungsrechts (einschl. EU);
- Kommunalrecht;
- Verwaltungsorganisation;
- Feuerschutz-, Katastrophenschutz- und Rettungsdienstrecht;
- Grundlagen des Öffentlichen Dienstrechts;
- Disziplinarrecht und Personalvertretungsrecht;
- kommunale Haushalts- und Finanzwirtschaft einschl. Kosten- und Leistungsrechnung und Controlling;
- Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre;
- Einsatzrecht;
- Ressourcenplanung.